**Slowaken in Sachsen / Slováci v Sasku e.V. **

**Beitragsordnung 2018**

**Gültigkeit:** von 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Betragshöhe:** 30 Euro für alle Mitglieder (aktive, fördernde, Vorstandsmitglieder). Nachweislich gering verdienende Interessenten um die Vereinsmitgliedschaft  (ALG II, SG nach GB II, Grundsicherung) können das Erlassen der Jahresbeitragszahlung beantragen.

Spenden sind jederzeit willkommen.

Eingang der Zahlung ist im Januar und Februar zu terminieren.

Falls bis zum 31.03.2016 kein Beitrag bezahlt wurde, erhalten die aktiven und fördernden Mitglieder vom Vorjahr zum 15.04.2016 eine schriftliche Zahlungserinnerung. Falls der Rückstand bis zum 30.04.2016 nicht ausgeglichen wird, endet die aktive Mitgliedschaft. Die fördernde Mitgliedschaft ist ausschließlich durch Beitragseingang bedingt und endet automatisch zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Beiträge sind persönlich bei Vereinskassenwart gegen eine Zahlungsbestätigung mit Unterschrift einzureichen. Die Zahlungsbestätigung ist in Kopie (oder durch andere Dokumentationsform) im Finanzbuch zu archivieren.

Zahlung per Überweisung kann auf das Vereinsbankkonto unter Angabe des Namens des Mitgliedes (als Verwendungszweck) erfolgen. In diesem Fall erfolgt keine Zahlungsbestätigung.

Beschlossen am…………………………….., in ………………………………….

Unterschriften des Vorstandes …………………………………….. …………………………………………………